

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehinderung im öffentlichen Dienst

Die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben stellt einen zentralen Bereich gesellschaftlicher Partizipation dar. Deshalb sind alle privaten sowie öffentlichen Arbeitgeber*innen mit mindestens 20 Arbeitsplätzen nach dem Sozialgesetzbuch IX verpflichtet, wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze durch Menschen mit Schwerbehinderung zu besetzen.

Insbesondere öffentliche Arbeitgeber*innen haben gegenüber schwerbehinderter Menschen eine hervorzuhebende Unterstützungs- und Förderungspflicht: Nicht nur die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung entsprechend ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse muss unterstützt werden; es braucht auch spezieller Strategien, die ihnen im öffentlichen Dienst eine berufliche Perspektive eröffnen. Zusätzlich kommt der öffentlichen Verwaltung hinsichtlich der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen eine grundsätzliche Vorbildfunktion zu.

Vor dem Hintergrund dieser besonderen gesellschaftlichen Verantwortung hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen bereits 2001 mit der Schwerbehindertenvertretung die erste – damals noch sogenannte - Integrationsvereinbarung (IGV) abgeschlossen, die für alle Dienststellen, Gerichte und Eigenbetriebe des Landes und der Stadtgemeinde Bremen gültig war. In dieser Vereinbarung wurde unter anderem – über die gesetzlichen Vorgaben hinaus – das beschäftigungspolitische Ziel gesetzt, mindestens 6 Prozent der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Jenes Ziel wird seit 2001 kontinuierlich erreicht bzw. übertroffen. Dennoch ist seit einigen Jahren eine stetige Abnahme der Beschäftigungsquote erkennbar.

Wir fragen den Senat:

- I. Wie viele Menschen mit Schwerbehinderung arbeiteten in den letzten 5 Jahren in den jeweiligen Dienststellen des bremischen öffentlichen Dienstes? (bitte getrennt aufschlüsseln nach Dienststelle, Ressortzuständigkeit, Bremen und Bremerhaven, Geschlecht und Alter) Wie hat sich insgesamt der Anteil von Beschäftigten mit Schwerbehinderung entwickelt?
- II. Wie hoch ist der Anteil der Auszubildenden mit Schwerbehinderung im öffentlichen Dienst und wie viele der Absolvent*innen mit Schwerbehinderung werden übernommen? Wie viele der übernommenen Absolvent*innen mit Schwerbehinderung sind fünf Jahre später noch im öffentlichen Dienst beschäftigt? Wenn nicht alle weiterhin beschäftigt sind, was sind die Gründe hierfür?

- III. Wie hat sich die Anzahl von Beschäftigten mit Schwerbehinderung an den Universitäten und Hochschulen des Landes in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Einrichtung, Tätigkeitsfeld, Bremen und Bremerhaven, Geschlecht und Alter)?
- IV. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung im öffentlichen Dienst? Welche Erkenntnisse ergeben sich aufgrund der Altersstruktur und der demografischen Entwicklung für den zukünftigen Anteil von schwerbehinderten Mitarbeiter*innen im öffentlichen Dienst?
- V. Welche Maßnahmen wurden und werden derzeit verfolgt, um den Anteil von Beschäftigten mit Schwerbehinderung im öffentlichen Dienst zu halten bzw. zu erhöhen?
- VI. Welche Informationsmöglichkeiten über die Einstellung und Beschäftigung im öffentlichen Dienst stehen Menschen mit Schwerbehinderung aktuell zur Verfügung?
- VII. Welche Netzwerktätigkeiten – z. B. in Form von Praktika – bestehen zwischen dem öffentlichen Dienst und den Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen im Hinblick auf die Integration von Studierenden mit Schwerbehinderung in die Arbeitswelt des öffentlichen Dienstes?
- VIII. Welche Angebote zur Fort-, Weiter- oder Nachqualifikation werden von Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderung insbesondere wahrgenommen und inwieweit wirkt sich dies auf die weitere Beschäftigung aus?
- IX. Welche Angebote zur Fortbildung werden für Führungskräfte im öffentlichen Dienst angeboten, um stereotype Bewertungen schwerbehinderter Menschen im Rahmen ihrer Beschäftigung abzubauen? Sind diese aus Sicht des Senats ausreichend?
- X. Wann wird die Neufassung der Integrationsvereinbarung, der „Inklusionsvereinbarung“, vorliegen und inwieweit trägt sie dazu bei, den Anteil der Schwerbehinderten zu erhöhen und die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu verbessern?
- XI. Wie hoch ist die Anzahl der sog. Budgets für Arbeit im öffentlichen Dienst und welche Anstrengungen werden unternommen, um diese kontinuierlich zu erhöhen?
- XII. Welche Rolle kommt der Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Hinblick auf die Erhöhung des Anteils an Beschäftigten mit Schwerbehinderung im öffentlichen Dienst zu und wann wird die Fortschreibung vorliegen?

Beschlussempfehlung:

Sahhanim Görgü-Philipp, Thomas Pörschke,
Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN